

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Limburg-Weilburg

Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg für das Jahr 2012

I. Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg hat in seiner Sitzung am 17. April 2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg wird mit einer Bilanzsumme von 310.140.286,49 Euro festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 1.474.976,44 Euro wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg wird Entlastung erteilt.

II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bad Camberg, 12. Dezember 2014

TREUMATA – Treuhand Main-Taunus GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. K. Wagner

Wirtschaftsprüfer

III. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht 2012 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg liegen im Servicebüro des Kreishauses, Schiede 43, 65549 Limburg in der Zeit von 13.05. bis 27.05.2015 während den Dienstzeiten, Mo. – Fr. ab 7.00 Uhr, öffentlich aus.

Limburg, den 08.05.2015

**Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
Michel, Landrat**